



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 28.03.2023

2023/075

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	27.04.2023	

Betreff

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Umbesetzung für den Jugendhilfeausschuss:

Funktion	bisher	neu
Vertreter*in der Polizei, ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	Herr Volker Kruck	Frau Carina Böhm

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

In den §§ 4 und 5 des Ersten Ausführungsgesetzes des Kinder-und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA weitere Mitglieder an. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 AG-KJHG und §4 Abs. 3 f der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Polizei zu benennen.

Da das bisherige Mitglied Herr Volker Kruck für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung steht, hat das Polizeipräsidium Recklinghausen Frau Carina Böhm, Kriminaloberkommissarin in der Polizeiwache Castrop-Rauxel, als neues ordentliches Mitglied für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Castrop-Rauxel benannt. Die persönliche Stellvertretung bleibt unverändert.